

Kulturpolitik?

In unserer Arbeit „Das Scheitern des Reichsschulgesetzes“ (diese Zeitschrift 115 [1928] 118f.) schrieben wir: „Die deutschen Katholiken haben bisher freudig auf dem Boden der Staatsschule gestanden¹. Sie haben sich gesagt, daß der Staat an der Schule Rechte und Pflichten hat. Sie haben eine gewisse ideale Lösung darin gesehen, daß in der Schule eine enge Verbindung zwischen Staat und Gewissen erzielt wurde, daß in diesen Pflanzstätten der Kultur Staat und Religion sich die Hand reichen. Wenn den deutschen Katholiken die Möglichkeit bleibt, die Staatsschule, soweit sie Anteil daran haben, zu einer ganz wesentlichen katholischen Schule zu gestalten, wenn sie ihren Gewissensforderungen entsprechend ihren ganzen Reichtum vor ihren Kindern ausbreiten dürfen, dann werden sie keinen Anlaß haben, von dem bisher eingenommenen Standpunkt abzugehen. Die Versuchung ist allerdings augenblicklich nicht gering, in diese Lösungsart die stärksten Zweifel zu setzen.“

Was hier vorsichtig angedeutet ist, spricht mit einer letzten Offenheit ein Artikel in der „Christlichen Welt“² von Erich Foerster-Frankfurt aus, der den Titel trägt: „Kulturpolitik?“

Allerdings geht Foerster von einem ganz andern Standpunkt aus als wir. Er sagt: Nachdem einmal in der Weimarer Verfassung grundsätzlich die Trennung von Kirche und Staat ausgesprochen sei, tauche das Problem auf, wie weit überhaupt der Staat noch Kulturpolitik zu treiben habe, „ob nicht der Staat, nachdem er die Anstalten der religiösen Kultur von sich abgeschoben hat, nun auch zu der Konsequenz getrieben wird, alle Aufgaben der Kulturpolitik abzulehnen und alle Anliegen der geistigen Bildung und Erziehung freien

Assoziationen zu überlassen, sich selbst aber ihnen gegenüber auf Grenzziehung und Schutz zu beschränken.“ Foerster bejaht diese Frage, da die Kultur eine Einheit bilde, die sich nicht in verschiedene Stücke zerlegen lasse. Was der Pflege der Religion recht sei, müsse auch der Pflege von Wissenschaft und Kunst billig sein. In Amerika, dem klassischen Land der Trennung, sei diese Folgerung auch gezogen worden.

Zu dieser Konsequenz hätte ihn vor allem das Schicksal des Reichsschulgesetzes geführt. Er sei auch heute noch der Meinung, daß ein Gesetz, das sich auf die äußere Organisation der Schule, auf Feststellung der Mindestansprüche des Staates an die Schule, auf den Schutz des Religionsunterrichtes und der religiösen Minderheiten beschränkt und die Bestimmung über den Charakter der Schule dem irgendwie organisierten Elternwillen überlassen hätte, sehr wohl gemacht werden könnte.

Aber das sei nicht der einzige Anlaß. Auch auf dem Gebiete der Wissenschaft zeige sich ein Dilemma, das sich nur lösen lasse, wenn man Staat und Kultur voneinander scheide. Die Wissenschaft lasse sich doch nicht so einfach von der Weltanschauung trennen. „Und wie sollte die Leitung einer höheren Lehranstalt möglich sein ohne ein bestimmtes Erziehungsideal; woher nimmt der Staat das Recht, ein solches aufzustellen?“ Ebenso gehe es mit andern Kulturinstitutionen. Es sei doch unerträglich, daß etwa eine Stadt einen Literaturpreis aus den Steuermitteln der Gesamtbevölkerung bestreite, der einem Mann, der deutlich nur eine Richtung vertrete, zufalle.

Allerdings begegne das Programm einer Entstaatlichung aller Kulturpolitik zwei Einwänden. Zunächst, woher dann die Mittel für die Kulturpflege kämen? Foerster ist der Meinung, diese Frage lasse sich leicht lösen. Es sei doch nicht notwendig, daß die Gelder durch Staatssteuern herausgeholt würden. Man denke nur an die Kirchensteuern, deren Einführung ein noch

¹ Wie der Zusammenhang zeigt, ist damit selbstverständlich nicht ein freudiges Bejahen des Staatschulmonopols gemeint.

² 42 (1928) Sp. 508—512.

lange nicht genug beachtetes Vorbild biete. Ähnlich könne einer „deutschen Bildungsgemeinde“ das staatlich kontrollierte Recht gegeben werden, Umlagen für Schulzwecke zu erheben.

Damit wird der zweite Einwand berührt: wer denn die Bildungspflege in die Hand nehmen solle. Foerster sagt: „Es müssen feste, öffentlich-rechtliche Selbstverwaltungskörper als Kulturunterhaltungsträger gebildet werden in Analogie zu den religionsgesellschaftlichen Verbänden. Sie müssen, wie diese auch, unter dem Staat bleiben, der ihnen aus der allgemeinen Lage heraus Maß und Grenzen setzt und Aufsicht übt.“

Foerster hofft, daß auf diese Weise die Kultur nicht als Nebensache behandelt werde und daß die Herausnahme der Kultur aus der allgemeinen Politik diese nicht nur entlasten, sondern auch entgiften werde.

Wenn man diese Gedankengänge ruhig auf sich wirken läßt, dann wird man den Stoßseufzer, den der Herausgeber der „Christlichen Welt“, Martin Rade, zu dem Artikel ausstößt¹, begreifen. Er sagt: „Foerster hat uns einen großen Block in den Weg gerückt. Da müssen wir nun sehen, wie wir mit ihm fertig werden.“

Wir glauben, daß die Zeit zu einer solchen radikalen Lösung noch nicht gekommen ist. Wir würden, wie unsere Eingangsworte zeigen, eine solche Lösung auch bedauern. Wir könnten ihr nur dann zustimmen, wenn der Staat unsere Gewissensforderungen nicht respektiert. Dann wären wir allerdings — und das ist überaus bemerkenswert an den Ausführungen Foersters —, was die Schule angeht, mitten in einer Lösungsart, die schon über die so viel angefochtene holländische weit hinausgeht. Das Interessanteste aber an Foersterns Ausführungen ist jedenfalls, daß hier von dieser Seite die Staatsallmacht in Schul- und Kulturfragen einmal ganz ernstlich in Zweifel gezogen wird.

Jos. Schröteler S. J.

Upadhyaya Brahmabandhav

Nur selten haben Jnder von Stand und Bildung den Weg zur katholischen Kirche gefunden. Der Protestantismus rühmt sich einer größeren Zahl von Anhängern aus diesen Kreisen. Aber viele sind sicher nicht als Christen anzusprechen, wie „christlich“ sie auch reden und leben mögen. Es ist ja seit langem zur Mode geworden, sich aus der Gedankenwelt der Evangelien auszuwählen, was gut scheint, und den „edelsten Asiaten“, Christus, zum Vorbild zu nehmen. Es ist neuzeitlicher Synkretismus, wie wir ihn heute im Zeitalter des Weltverkehrs überall antreffen, in Indien mehr als anderswo.

Die Gründe für diese Erscheinung und die „Unbefehrbarkeit“ der höheren Stände liegen in der Eigenart des Hinduismus. Er ist ein Gebilde von unbegrenzter Aufnahmefähigkeit, eine verschwommene Sammelreligion, die allen andern Religionen entlehnt, was gerade gefällt. Entsprechend ist die religiöse Einstellung des Hindu, der keinen Glauben ausdrücklich verwirft und keine Lehre ausschließlich glaubt. Bei solcher Einstellung fällt es schwer, mit dem Hinduismus völlig zu brechen und sich rückhaltlos zum Christentum allein zu bekennen.

Noch schwieriger wird die Überwindung eines andern Hindernisses. Der Hinduismus ist aufs engste mit einer reichen Kultur von höchstem Alter verflochten, mit der Sitte und Gesellschaftsordnung, der Kunst und dem höheren Geistesleben. Mit Recht ist der Jnder stolz auf das reiche Kulturerbe. Läßt sich die angestammte Religion überhaupt von ihm trennen, so daß sich das Christentum unter Verdrängung des Hinduismus mit der indischen Kultur vermählen kann? Mit andern Worten: Ist eine Indisierung des Christentums möglich und wünschenswert? Das wird von vielen Missionären rundweg geleugnet. Sie verzichten damit stillschweigend auf die Befehrung der selbstbewußten höheren Stände. Andere wünschen wenigstens eine teilweise Versöhnung, mit der Sitte und Kastenordnung. Die Möglichkeit ist gegeben. Ein Beispiel sind die katholischen Brah-

¹ Ebd. Sp. 543.